## BERLIN 🕺

Bürgeramt Tempelhof	2
Anschrift	
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Hinweis für Terminkunden	
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen	
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

## Bürgeramt Tempelhof

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

#### **Anschrift**

Tempelhofer Damm 165 12099 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90277-7011

Internet:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/a

mt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/ E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

### Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar.

Das Bürgeramt Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang).

Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar.

Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden.

Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wegen einer Teamentwicklungsmaßnahme bleiben die Bürgerämter in Tempelhof-Schöneberg am **11. September 2024 geschlossen**. Wie bitten um Ihre Verständnis – Ihre Bürgerämter

20.09,2024 2/6

#### Hinweis für Terminkunden

#### Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- Online auf der Internetseite Online-Terminvereinbarung bei Berliner Behörden
- telefonisch über die Servicenummer: (030) 115 oder
- per E-Mail an das Bürgeramt

möglich.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

#### Nahverkehr

#### SS-Bahn

S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

**U**U-Bahn

Alt-Tempelhof: U6 Kaiserin-Augusta-Straße: U6

**ᡂ**Bus

Rathaus Tempelhof: 184 Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Folgende **Dienstleistungen** können **schriftlich** (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

- 1. Bewohnerparkausweis
- 2. Wegzug ins Ausland
- 3. Abmeldung einer Nebenwohnung
- 4. Meldebescheinigung
- 5. Gewerbezentralregisterauszug
- 6. Führungszeugnis
- 7. Melderegisterauskünfte
- 8. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
- 9. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
- 10. Befreiung von der Ausweispflicht
- 11. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

20.09.2024 3/6

• Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist auf der

https://service.berlin.de/dienstleistungen/ zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch **online** abwickeln:

- 1. Bewohnerparkausweis
- 2. Melderegisterauskunft
- 3. Führungszeugnis
- 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: <u>Service-Portal Berlin</u> - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ergänzend kann am Standort mit Debit- und Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

20.09.2024 4/6

# eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen

Die elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der elD-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.

- Gültigkeit der elD-Karte: 10 Jahre
- Die elD-Karte dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument.
- Niemand darf mehr als eine auf seine Person ausgestellte gültige elD-Karte besitzen. Dies gilt beim Besitz von mehreren europäischen Staatsangehörigkeiten.
- Wenn Sie die elD-Karte verwenden, können Sie jeweils selbst entscheiden und kontrollieren, ob und wem Sie persönliche Daten digital übermitteln.

Die deutsche eID-Karte können Sie als Bürgerin oder Bürger eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins oder Norwegens (Europäischer Wirtschaftsraum/EWR) erhalten – unabhängig davon, ob Sie in Deutschland leben oder nicht.

Die Online-Ausweisfunktion der elD-Karte bietet EU/EWR-Bürger/innen die gleiche Funktion wie der deutsche Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) in Deutschland. Sie können die elD-Karte unabhängig davon beantragen, ob Ihr Heimatstaat über ein elD-System verfügt oder nicht.

#### **Online-Ausweisfunktion aktivieren**

Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben. Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

## Voraussetzungen

- Sie sind Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU) oder Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
   Sie dürfen nicht gleichzeitig Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1
  - des Grundgesetzes sein.
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Persönliches Erscheinen
  - Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- Sie sind in Berlin gemeldet
  - es sei denn, Sie sind nicht meldepflichtig und wohnen in Berlin oder im Ausland (z.B. Touristen).

20.09,2024 5/6

#### Erforderliche Unterlagen

- gültiges Identitätsdokument
  - ausgestellt von Ihrem Heimatstaat, z.B.:
    - ein Pass
    - oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)
- ggf. Nachweis über den Wohnsitz bzw. die Anschrift Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein Nachweis Ihres Wohnsitzes in Ihrem Heimatstaat erforderlich. Welche Nachweise erbracht werden müssen, können Sie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) erfragen.

#### Gebühren

37,00 Euro (keine Befreiung möglich)

## Rechtsgrundlagen

• eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 8 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/ 8.html)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung der eiD Karte deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

#### Weiterführende Informationen

- Die elD-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums) (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg er/elD-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)
- eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen Änderung der Adresse beantragen (Dienstleistung)
   (https://service.berlin.de/dienstleistung/351062/)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

20.09,2024 6/6